Satzung
über die 9. Änderung der Verbandssatzung der Musikschule Südliche Bergstraße

Aufgrund der §§ 5 – 7 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung der Musikschule Südliche Bergstraße am 27. November 2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Verbandsversammlung beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Die Stimmen eines Mitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Die Stimmen der Mitglieder in der Verbandsversammlung werden von den Bürgermeistern oder deren Stellvertreter abgegeben.

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wiesloch, den 01.12.2025

Der Verbandsvorsitzende:

Dirk Elkemann
Oberbürgermeister